

Wirtschaft

Handelskrieg eskaliert
Trump verhängt Strafzölle, aber verschweigt, wo sein Land Überschüsse erzielt 25

Blockchain-Firmen
Sie können keine Konten eröffnen und werden von den Banken sogar rausgeworfen 27



Für die Pensionskassen sind Verheiratete deutlich teurer als Ledige: Nach dem Tod eines Versicherten zahlen sie dem hinterbliebenen Partner weiter eine Rente.

Pensionskasse der Swissport

Hier erhalten Ledige 15 Prozent mehr Rente

Die Rente ist abhängig vom angesparten Kapital, nicht aber vom Geschlecht oder vom Zivilstand. Dieser Grundsatz ist bei den Schweizer Pensionskassen zwar üblich. Doch das Gesetz macht dazu keine Vorschriften. Eine PK ist frei, den Ledigen eine höhere Rente zu bezahlen als den Verheirateten. Genauso handhabt es die PK der Firma Swissport, welche in zahlreichen Flughäfen für die Bodenabfertigung zuständig ist. «Damit stellen wir sicher, dass keine Gruppe von Versicherten eine andere subventionieren muss», sagt Geschäftsleiterin Elisabeth Müller.

Konkret erhält ein 65-Jähriger mit einem Alterskapital von 500 000 Fr. eine jährliche Rente von 27 900 Fr. Für eine ledige Person zahlt die PK dagegen 32 050 Fr. – das sind 15% mehr. Müller bestreitet nicht, dass sich manche Paare vor der Pensionierung scheiden lassen, um dadurch eine höhere Rente bei der PK wie auch bei der AHV zu erhalten: «Für unsere Kasse bleibt dies allerdings kostenneutral, weil der Versicherte im Gegenzug seinen Anspruch auf eine allfällige Witwenrente verliert.» (sal.)

Pensionskassen: Ledige subventionieren Ehepaare mit 500 Millionen

In der beruflichen Vorsorge gibt es keine «Heiratsstrafe», sondern im Gegenteil – einen «Heiratsbonus». Verheiratete profitieren zulasten der Singles. Es geht um viel Geld, wie neue Zahlen zeigen. **Von Albert Steck**

Werden Eheleute finanziell benachteiligt? Das Schlagwort der «Heiratsstrafe» sorgt in der Politik für emotionale Debatten. Letzte Woche musste die Steuerverwaltung einen gravierenden Irrtum einräumen: 450 000 Zweiverdiener-Ehepaare bezahlen wegen dem Zivilstand einen Steueraufschlag von mindestens 10%. Bisher hatte die Behörde die Zahl der betroffenen Paare mit 80 000 viel zu tief ausgewiesen. Brisant ist: Der Fehler hat womöglich dazu beigetragen, dass die Initiative zur Abschaffung der «Heiratsstrafe» vor zwei Jahren hauchdünn gescheitert war – der Nein-Anteil betrug 50,8%. Trotz der Ablehnung verfolgt der Bundesrat weiter das Ziel, die steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren zu beseitigen. Im März hat er eine neue Vorlage präsentiert, welche beim Fiskus zu Mindereinnahmen von 1,15 Mrd. Fr. führt.

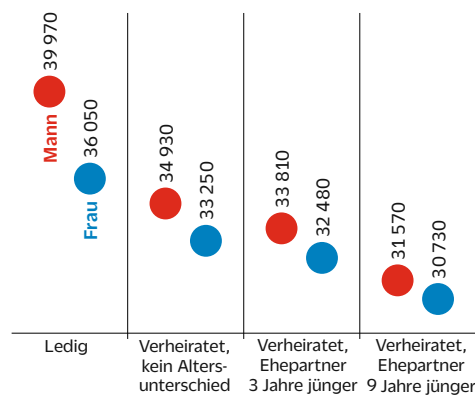
Umverteilung, einfach umgekehrt
Der Zivilstand spielt allerdings nicht nur bei den Steuern eine grosse Rolle, sondern ebenso in der Vorsorge. In der zweiten Säule verläuft die Umverteilung genau umgekehrt: Anstelle einer «Heiratsstrafe» existiert eine «Ledigenstrafe» beziehungsweise ein «Heiratsbonus». Eine Studie des Vorsorgeberaters Calm zeigt erstmals, wie hoch dieser finanzielle Vorteil zugunsten der Ehepaare ausfällt. Demnach beträgt der Transfer von den Ledigen zu den Verheirateten 500 Mio. Fr. pro Jahr. Wie kommt der hohe Betrag zustande? Grundsätzlich zahlen alle Angestellten gleich viel Geld in ihre Pensionskasse ein. Obwohl sie je nach Zivilstand ganz unterschiedliche Kosten verursachen. Wenn eine ledige Person mit 65 stirbt, fliessen deren Alterskapital in die Vorsorgeeinrichtung. War der Verstorbene aber verheiratet, muss die Kasse eine Witwen-

oder Witwenrente bezahlen, welche meist 60% der Altersrente beträgt. In manchen Kassen gilt dies ebenso für Konkubinatspaare. Besonders teuer wird diese Witwenrente dann, wenn die versicherte Person einen deutlich jüngeren Partner oder Partnerin hat. Würden die Pensionskassen die effektiven Kosten aufgrund des Zivilstands und der Altersdifferenz in Rechnung stellen, so käme es zu massiven Unterschieden bei der Rentenhöhe. Dies verdeutlicht das folgende Beispiel: Wird ein lediger Mann mit einem Alterskapital von 700 000 Fr. heute pensioniert, beträgt seine kalkulatorisch korrekte Rente knapp 40 000 Fr. Diese Zahl basiert auf seiner aktuellen statistischen Lebenserwartung.

Ledige sind für eine PK günstiger

Kalkulatorische Renten nach Zivilstand

Lesehilfe: Diese Renten kann eine PK aufgrund der Lebenserwartung zahlen, bis ein Kapital von 700 000 Fr. aufgebraucht ist. Bei einem 65-jährigen Mann mit einer 9 Jahre jüngeren Frau reicht es folglich nur für eine Rente von 31 570 Fr. (nach seinem Tod erhält die Frau eine Witwenrente von 60%).



Quelle: calm

Hat der Mann dagegen eine drei Jahre jüngere Ehefrau, so müsste die PK seine Rente eigentlich auf 33 810 Fr. senken (vgl. Grafik). Diese Zahl berücksichtigt die kalkulatorischen Kosten, die der Kasse nach dem Tod des Versicherten aufgrund der statistisch zu erwartenden Witwenrente entstehen. Bei einem Altersunterschied von neun Jahren fällt die korrekte Rente sogar auf 31 570 Fr., das sind 21% weniger als bei der ledigen Person.

Ist es angesichts dieser immensen Kostenunterschiede nicht stossend, dass ledige und verheiratete Personen dennoch die gleich hohen Renten erhalten? Nein, urteilt Roger Baumann, Gründungspartner der Firma Calm und Autor der Studie: «Solidaritäten zwischen den Versicherten sind ein Bestandteil unserer beruflichen Vorsorge.»

In der Debatte um die AHV-Reform werde die zweite Säule oft als reines Sparvehikel dargestellt, erklärt Baumann. Dies greife jedoch zu kurz: «Als Sozialversicherung ist es die Aufgabe der Pensionskassen, eine angemessene Rente bis zum Lebensende sicherzustellen.» Diese Sichtweise führe naturgemäss zu einer Umverteilung von ledigen Personen zu denjenigen, deren Hinterlassenen auf eine Rente angewiesen sind.

Professor Hato Schmeiser vom Institut für Versicherungswirtschaft in St. Gallen hält den Vermögenstransfer von den Ledigen zu den Verheirateten dagegen für falsch: «Die berufliche Vorsorge sollte im Prinzip keine Bevölkerungsgruppe bevorzugen. Stattdessen müsste der soziale Ausgleich über das Steuersystem geregelt werden.» Effektiv gibt es eine Pensionskasse, welche die Höhe der Renten vom Zivilstand abhängig macht (vgl. Box oben).

Schmeiser räumt allerdings ein, die Umstellung auf ein System ohne Subventionierung einzelner Gruppen sei höchst anspruchsvoll. Er weist darauf, dass es bis heute nicht ge-

«Heiratsstrafe» bei den Steuern

56%

der 800 000 Zweiverdiener-Ehepaare müssen dem Fiskus mindestens 10% höhere Steuern abliefern, weil sie verheiratet sind.

lungen ist, die Umverteilung von der jungen zur älteren Generation zu stoppen. Dabei sei diese Ungleichheit viel stossender.

Die «Ledigenstrafe» in der zweiten Säule ist auch für die Altersreform von Bedeutung. Denn bei der AHV-Rente sind Verheiratete schlechter gestellt als Ledige. Der Grund ist die Plafonierung der Ehepaarrente bei 150%. Erhält ein alleinstehender Rentner maximal 2350 Fr. im Monat, so kommt ein Paar auf höchstens 3525 Fr. (statt 4700 Fr., was dem Doppelten von 2350 Fr. entspricht). Der Nationalrat hat im März eine Motion der CVP zur Abschaffung dieser Plafonierung befürwortet.

Scheidung führt zu höherer AHV

«Die heutige Diskriminierung von 340 000 Rentnerpaaren ist stossend», sagt die Initiantin, die Aargauer CVP-Nationalrätin Ruth Humbel, «nach unserer Meinung darf der Wohlstand von Pensionierten nicht vom Zivilstand abhängig sein.» Sie wisse von Paaren, die sich im Alter scheiden liessen, um eine höhere Rente zu erhalten. Eine Aufhebung der Plafonierung würde die AHV etwa 2,6 Mrd. Fr. pro Jahr kosten. Umgekehrt aber profitieren Verheiratete in der ersten Säule von zusätzlichen Leistungen wie der Witwenrente. Laut Schätzungen summieren sich diese Ausgaben auf ebenfalls knapp 3 Mrd. Fr. im Jahr.

Über Jahrzehnte war der Ehebund der Normalfall in unserer Gesellschaft. Lebte jemand allein, dann meistens als Witwe oder Witwer. Doch die Zahl der Singles wie auch der Konkubinatspaare ist stark auf dem Vormarsch. Das stellt die Vorsorgewerke vor neue, schwierige Verteilungsfragen. Eine umfassende Gerechtigkeit zwischen Verheirateten und Ledigen bleibt allerdings Wunschdenken. Denn dazu müsste auch der Nutzen von Kindern als künftigen Beitragszahlern in der Vorsorge beziffert werden – was objektiv kaum möglich ist.